



Integrationskonzept 2017

6. November 2017

(Verabschiedung durch den Stadtrat am 14. November 2017 / Beschluss 2017-253)

ABTEILUNG Gesellschaft, Oberhauserstrasse 25, 8152 Glattbrugg
Tel. 044 829 82 28, gesellschaft@opfikon.ch, www.opfikon.ch



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage

2. Verständnis von Integration

3. Strategische Eckpfeiler

4. Massnahmen und Angebote

4.1. Frühförderung

4.1.1. Spielgruppen mit Deutschförderung

4.1.2. Chrabbelgruppen

4.1.3. Programm Zeppelin

4.2. Deutschförderung

4.2.1. Niederschwellige Deutschkurse

4.2.2. Konversationskurs

4.2.3. Mutter-Kind-Deutschkurs

4.2.4. Alphabetisierungskurs

4.3. Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe

4.3.1. Integrationskurs

4.3.2. Elternbildung

4.3.3. Schreib- und Infodienst

4.3.4. Berufsvorbereitung von spät eingereisten jungen Erwachsenen

4.3.5. Persönliche Beratung

4.3.6. Verschiedene Projekte und Vorhaben

5. Zusammenarbeit mit Partnern

5.1. Zusammenarbeit mit Kanton

5.2. Zusammenarbeit mit glow-Gemeinden

5.3. Zusammenarbeit mit weiteren Partnern

6. Finanzierung

1. Ausgangslage

Die Stadt Opfikon ist integrationspolitisch besonders gefordert. Ein starkes Bevölkerungswachstum in den vergangenen Jahren, ein schweiz- und kantonsweit überdurchschnittlich hoher Ausländeranteil, eine ebenso überdurchschnittliche Sozialhilfequote, eine grosse soziale und raumplanerische Heterogenität sowie eine exponierte geographische Lage zwischen dem Flughafen und der Stadt Zürich sind Stichworte dazu.

Die Stadt Opfikon geht diese anspruchsvolle Ausgangslage proaktiv an und bietet seit einigen Jahren diverse Integrationsmassnahmen an, die stetig weiterentwickelt wurden. Seit dem Jahr 2009 verfügt die Stadt Opfikon über die Stelle einer Integrationsbeauftragten bzw. eines Integrationsbeauftragten, die bzw. der die Integrationsstelle führt. Diese Stelle ist für die Steuerung und Koordination der Integrationsarbeit zuständig. Die Stadt Opfikon bekennt sich damit zu einer aktiven Integrationsarbeit.

Das vorliegende Konzept beschreibt das Verständnis von Integration in Opfikon, skizziert die strategischen Eckpfeiler sowie die darauf basierenden Massnahmen und Angebote im Integrationsbereich. Die Massnahmen und Angebote bilden den Stand im Herbst 2017 ab.

2. Verständnis von Integration

Der Begriff „Integration“ wird viel verwendet und je nach Kontext unterschiedlich interpretiert. In Opfikon wird unter „Integration“ primär die Einbindung der zuziehenden nicht-deutschsprachigen Personen in die örtlichen Strukturen, Gegebenheiten und Lebensweisen verstanden. Sekundär wird unter „Integration“ im weiteren Sinn das Vertrautmachen der gesamten zuziehenden Bevölkerung mit der bereits ortsansässigen Bevölkerung und ihrer Lebensweise verstanden. Die zuziehenden Personen sollen darin unterstützt werden, am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in der Schweiz, im Kanton Zürich und in der Stadt Opfikon zu partizipieren und ihre Rechte und Pflichten wahrzunehmen.

Übergeordnet hat die Integration das Ziel, den Zusammenhalt der Gesellschaft zu fördern, das friedliche Zusammenleben zu unterstützen und das gegenseitige Verständnis zu erweitern.

Integrationsarbeit wird in Opfikon nicht als statische, sondern als dynamische Aufgabe verstanden. Dies bedeutet, dass die Integrationsarbeit sich nach den vorliegenden Bedürfnissen und Anforderungen richtet und sich an den jeweils aktuellen Entwicklungen orientiert. Die Integrationsarbeit muss im Rahmen der politischen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen flexibel auf Veränderungen reagieren können.

Die Integrationsarbeit in Opfikon orientiert sich am Prinzip von Fördern und Fordern.

Zum Fördern gehört:

- Ein breites Angebot an qualitativ guten Massnahmen.
- Eine aktive Kommunikation zu diesen Massnahmen.
- Eine offene, wohlwollende Grundhaltung gegenüber den zuziehenden Personen.

- Eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Vereinen, Institutionen und Organisationen, die im Integrationsbereich in der Stadt Opfikon tätig sind.

Zum Fordern zählt:

- Die Erwartung, dass die zuziehenden Personen von diesen Angeboten Gebrauch machen und sich aktiv daran beteiligen.

- Die Verwendung von Deutsch als hauptsächlicher Kommunikationssprache.

- Eine angemessene Kostenbeteiligung der teilnehmenden Personen bei der grossen Mehrheit der durchgeführten Angebote.

- Gegebenenfalls die Abgrenzung gegenüber Personen oder Gruppierungen, die sich nicht kooperativ oder nicht integrationsfördernd verhalten.

3. Strategische Eckpfeiler der Integrationsarbeit

Die Integrationsarbeit in der Stadt Opfikon fusst auf folgenden drei Eckpfeilern:

- Frühförderung
- Deutschförderung
- Förderung der gesellschaftliche Teilhabe

Die Frühförderung setzt dort an, wo die grösste und nachhaltigste Wirkung erzielt werden kann: Bei den Kindern im Vorschulbereich. Die Kinder dieser Alterskategorie werden früh und gezielt in ihrer sprachlichen und sozialen Entwicklung unterstützt und gefördert. Sie werden damit auch auf ihren späteren Schuleintritt vorbereitet. Die Frühförderung ermöglicht einen Beitrag zu einer langfristig wirksamen Integration.

Die Deutschförderung setzt dort an, wo der grösste Handlungsbedarf und die grösste Nachfrage besteht: Beim Lernen der Sprache und bei der Verständigung. Das Verstehen und das Sprechen von Deutsch ist die Basis für eine erfolgreiche Integration.

Die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe setzt dort an, wo die Eigenverantwortung und die Selbstständigkeit gestärkt und unterstützt werden können: Bei der Hilfe zur Selbsthilfe. Die zuziehenden Personen sollen befähigt werden, möglichst selbstständig als Teil der Gesellschaft funktionieren zu können. Dazu gehört auch, sie zu unterstützen, wenn sie dies (noch) nicht können oder an Grenzen stossen.

4. Massnahmen und Angebote

4.1. Frühförderung

4.1.1. Spielgruppen mit Deutschförderung

Die Spielgruppen mit Deutschförderung richten sich an nicht-deutschsprachige Kinder im Alter ab zweieinhalb Jahren bis zum Kindergarten Eintritt. Die Stadt Opfikon führt

einmal jährlich eine Umfrage bei allen Eltern durch, die Kinder im haben, welche ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt stehen, und erkundigt sich nach deren Muttersprache. Alle Eltern, die eine andere Muttersprache als Deutsch angeben, erhalten anschliessend eine Einladung zur Teilnahme ihrer Kinder an den Spielgruppen mit Deutschförderung. Die Kinder dieser Alterskategorie werden gegenüber den jüngeren Kindern prioritär behandelt. Der Betrieb der Spielgruppen mit Deutschförderung wurde in den vergangenen Jahren etabliert und bis zum heutigen Stand optimiert. Ziel der Spielgruppen mit Deutschförderung ist es, die Kinder in ihrer sprachlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern: Die Kinder sollen auf pädagogisch adäquate Art Deutsch lernen und in Bezug auf ihre Sozialkompetenz gefördert werden. Die Kinder werden so gezielt auf ihren Kindergarteneintritt vorbereitet. Ebenfalls lernen sie andere Kinder aus Opfikon kennen und sich im Rahmen einer Gruppe zu bewegen. Die Spielgruppen werden jeweils von zwei Spielgruppenleiterinnen im Sinne einer Co-Leitung geführt. Fachlich begleitet werden die Spielgruppen durch eine Fachperson, die in der Schule Opfikon tätig ist. Die Spielgruppen mit Deutschförderung werden von der WBK Dübendorf im Auftrag der Stadt Opfikon durchgeführt.

4.1.2. Chrabbelgruppen

Die Chrabbelgruppen richten sich an Eltern und ihre Kinder im Alter ab Geburt bis zu 30 Monaten und stehen grundsätzlich allen Sprachgruppen offen. Die Stadt Opfikon führt selber keine Chrabbelgruppen und vergibt auch keine entsprechende Aufträge. Sie unterstützt privat geführte Chrabbelgruppen aber mit Infrastruktur (Benützung von Räumlichkeiten und Spielmaterial an der Oberhauserstrasse 29 in Glattbrugg) und mit der administrativen Beratung der Chrabbelgruppenleiterinnen.

4.1.3. Programm Zeppelin

Die Stadt Opfikon hat sich bereits am Pilotprojekt des Programms Zeppelin (Zürcher Equity Präventionsprojekt Elternbeteiligung und Integration) beteiligt. Das Programm bietet eine langfristig orientierte Begleitung und Unterstützung von mehrfach belasteten Familien an. Die grosse Mehrheit dieser Familien hat (auch) Migrationshintergrund. Nach erfolgreicher Beendigung der Pilotphase wird das Programm weitergeführt. Die Stadt Opfikon bietet 14 Plätze an. Das Programm Zeppelin wird von der Beratungs- und Elternbildungsstelle zeppelin-familien startklar gmbh im Auftrag der Stadt Opfikon durchgeführt.

4.2. Deutschförderung

4.2.1. Niederschwellige Deutschkurse

Die verschiedenen Deutschkurse mit unterschiedlichen Niveaus (A1 bis B1) richten sich an nicht-deutschsprachige Personen, die über keine, wenige oder grundlegende Deutschkenntnisse verfügen. Durch die Kurse lernen die Teilnehmenden zudem andere Personen aus Opfikon kennen und vertiefen ihre Kenntnisse über die Stadt. Bei Bedarf wird ein Kinderhütendienst angeboten. Die niederschweligen Deutschkurse werden von der WBK Dübendorf im Auftrag der Stadt Opfikon durchgeführt.

4.2.2. Konversationskurs

Der Konversationskurs richtet sich an Personen mit wenigen Deutschkenntnissen (in der Regel Niveau A1/A2) und dient der Vertiefung der Deutschkenntnisse sowie der Anwendung des gelernten Deutsch in der mündlichen Kommunikation. Durch den Kurs

lernen die Teilnehmenden zudem andere Personen aus Opfikon kennen und vertiefen ihre Kenntnisse über die Stadt. Der Konversationskurs wird von der WBK Dübendorf im Auftrag der Stadt Opfikon durchgeführt.

4.2.3. Mutter-Kind-Deutschkurs

Der Mutter-Kind-Deutschkurs richtet sich an Mütter mit wenigen Deutschkenntnissen (in der Regel A1/A2) und mit kleineren Kindern. Der Kurs dient der Vertiefung und der Anwendung der Deutschkenntnisse und berücksichtigt die spezifischen thematischen Bedürfnisse von Müttern. Durch den Kurs lernen die Teilnehmerinnen zudem andere Mütter aus Opfikon kennen und vertiefen ihre Kenntnisse über die Stadt. Der Mutter-Kind-Deutschkurs wird von der WBK Dübendorf im Auftrag der Stadt Opfikon durchgeführt.

4.2.4. Alphabetisierungskurs

Der Alphabetisierungskurs richtet sich an nicht-deutschsprachige Personen, denen grundlegende Kenntnisse im Schreiben und Lesen fehlen. Sie werden durch den Kurs befähigt, durch den Kurs Deutsch zu lernen. Der Kurs richtet sich explizit auch an Personen aus dem Asylbereich. Der Alphabetisierungskurs wird von der WBK Dübendorf im Auftrag der Stadt Opfikon durchgeführt.

4.3. Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe

4.3.1. Integrationskurs

Der Integrationskurs richtet sich an nicht-deutschsprachige Personen, die kürzlich nach Opfikon bzw. in die Schweiz gezogen sind und über keine oder nur wenige Deutschkenntnisse verfügen. Der Integrationskurs wird muttersprachlich durchgeführt und führt die Teilnehmenden in die Abläufe, Strukturen und Gewohnheiten in der Schweiz ein und motiviert sie zum Erlernen von Deutsch. Durch den Kurs lernen die Teilnehmerinnen zudem andere Personen aus Opfikon kennen und erhalten erste Kenntnisse über die Stadt. Der Integrationskurs wird von der WBK Dübendorf im Auftrag der Stadt Opfikon durchgeführt.

4.3.2. Elternbildung

Die Elternbildung richtet sich an die Eltern der Kinder, welche die Spielgruppen mit Deutschförderung besuchen. Der Elternbildungskurs umfasst vier Module à je zwei Stunden. Darin werden den Eltern grundlegende Kenntnisse zum zürcherischen Gemeinde- und Schulwesen sowie zu ihrer Rolle als Erziehungsperson vermittelt. Ebenfalls werden Themenwünsche und Anliegen der Teilnehmenden aufgenommen. Die Teilnahme an der Elternbildung ist freiwillig. Das Prinzip der freiwilligen Teilnahme wurde bewusst eingeführt, da keine Handhabe zu einer Verpflichtung besteht und die Erfahrung gezeigt hat, dass andere Formen (bspw. Erhebung einer Kursgebühr mit Rückzahlung bei erfolgter Teilnahme) administrativ zu aufwändig sind und den gewünschten Erfolg nicht mit sich bringen. Die Elternbildung wird von der WBK Dübendorf im Auftrag der Stadt Opfikon durchgeführt.

4.3.3. Schreib- und Infodienst

Gemeinsam mit der Sozialabteilung der Stadt Opfikon, der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Opfikon sowie der katholischen Kirchgemeinde St. Anna betreibt die

Integrationsstelle den Schreib- und Infodienst. Die Projektverantwortung liegt bei der Integrationsstelle. Der Schreib- und Infodienst wird von freiwilligen Mitarbeitenden durchgeführt, wobei immer auch eine Person aus den beteiligten Trägerorganisationen anwesend ist. Der Schreib- und Infodienst bietet rasche und unkomplizierte Hilfe beim Verstehen und Verfassen von Briefen und Texten, beim Ausfüllen von Formularen und Gesuchen, beim Erstellen von Lebensläufen und Bewerbungen und bei allgemeinen Fragen zu Abläufen und Vorgehensweisen. Die Dienstleistungen werden kostenlos angeboten. Der Schreib- und Infodienst versteht sich als niederschwellige Stelle und richtet sich an die in- und ausländische Bevölkerung von Opfikon. Eine Anmeldung braucht es nicht. Er entlastet und ergänzt die bestehenden Amts- und Beratungsstellen, ohne in Konkurrenz zu ihnen zu treten. Der Schreib- und Infodienst findet im Zentrum 130 (vormals Familienzentrum) statt und wird von der Stadt Opfikon finanziert.

4.3.4. Berufsvorbereitung von spät eingereisten jungen Erwachsenen

Die Integrationsstelle berät spät eingereiste junge Erwachsene und unterstützt sie bei entsprechender Voraussetzung bei der Anmeldung für ein geeignetes Angebot, üblicherweise die Teilnahme an einem Berufsvorbereitungsjahr oder einer darauf vorbereitenden Massnahme. Das Ziel besteht darin, den jungen Leuten einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und sie zu befähigen, später ihren Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten. Bei spät eingereisten jungen Erwachsenen handelt es sich um Personen, die im Rahmen von Familiennachzug (der häufigere Fall) oder im Rahmen von Asylsuche (der seltenere Fall) in die Schweiz kommen, eine Niederlassungsbewilligung erhalten, nicht mehr schulpflichtig sind, kein oder kaum Deutsch sprechen und auch über keine Berufsausbildung verfügen.

4.3.5. Persönliche Beratung

Die Integrationsstelle bietet allen Einwohnerinnen und Einwohnern persönliche Beratung an rund um den Themenkomplex Integration/Migration. Dazu können jederzeit persönliche Gesprächstermine vereinbart werden.

4.3.6. Verschiedene Projekte und Vorhaben

Die Integrationsstelle führt regelmässig eigene kleinere Projekte und Vorhaben durch oder unterstützt solche, die von Dritten durchgeführt werden. Dazu zählen beispielsweise: Das Projekt „Bei uns daheim“ des Horts Halden der Schule Opfikon, die Kinderkleider- und Spielzeuggörse Opfikon, Veranstaltungen zum Thema Migration im Alter, Einzelveranstaltungen von Gruppen oder Organisationen, Zusammenarbeit im Asylbereich mit der Sozialabteilung und der AOZ.

5. Zusammenarbeit mit Partnern

5.1. Zusammenarbeit mit Kanton

Die Stadt Opfikon hat mit dem Kanton Zürich (Fachstelle für Integrationsfragen) sowohl im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 1 (2014 bis 2017) als auch im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2 (2018 bis 2021) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Damit erhält Opfikon für die im jeweiligen Leistungskatalog definierten Integrationsmassnahmen finanzielle Beiträge des Kantons und arbeitet mit dem Kanton im Bereich der Integrationsförderung zusammen.

5.2. Zusammenarbeit innerhalb glow

Mit den glow-Gemeinden findet ein regelmässiger Austausch statt: Einmal jährlich auf strategisch-politischer Ebene, zweimal jährlich auf operativ-fachlicher Ebene. Bei Bedarf werden gemeinsame Projekte initiiert oder Absprachen getroffen.

5.3. Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen

Integrationsarbeit ist Vernetzungsarbeit. In diesem Sinne arbeitet die Integrationsstelle der Stadt Opfikon je nach Situation und Bedarf mit verschiedenen Vereinen, Fachstellen, Behörden oder Einzelpersonen zusammen.

6. Finanzierung

Die Finanzierung der Massnahmen und Angebote im Integrationsbereich der Stadt Opfikon erfolgt aus folgenden Quellen:

- Steuermittel
- Finanzielle Beiträge des Kantons Zürich im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2
- Finanzielle Beiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Angebote
- Allfällige Spenden und Beiträge von Dritten